Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

Ausbildungsvertrag
„Dualer Studiengang Betriebswirtschaft“

Zwischen dem Unternehmen _____

in _____

und _____

in _____

geboren am _____

in _____

wird **nachstehender** Ausbildungsvertrag zum „Dualen Studiengang Betriebswirtschaft“ nach Maßgabe des beigefügten sachlich und zeitlich gegliederten Ausbildungsplanes geschlossen:

§ 1 Ausbildungszeit

1. Die Ausbildungszeit für den dualen Studiengang beträgt i. d. R. 3,5 Jahre (Regelstudienzeit 7 Semester). Die Ausbildung beginnt am 1. August 2027 und endet am 28. Februar 2031.

2. Die Probezeit beträgt 4 Monate. Wird die Ausbildung während der Probezeit um mehr als ein Drittel dieser Zeit unterbrochen, so verlängert sich die Probezeit um den Zeitraum der Unterbrechung.

3. Wird vor Ablauf der vereinbarten Ausbildungszeit die Prüfung bestanden, so endet das Ausbil-dungsverhältnis mit Bestehen dieser Prüfung.

4. Bei Nichtbestehen der Prüfung verlängert sich das Ausbildungsverhältnis auf Verlangen des Auszubildenden bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens jedoch um ein Jahr.

§ 2 Ausbildungsgang

Der Ausbildungsgang gliedert sich in zwei Abschnitte:

Der erste Ausbildungsabschnitt umfasst 2 Jahre (4 Semester) und die Ausbildung zum

Industriekaufmann	Kaufmann für Groß- und Außenhandelsmanagement
Kaufmann für Büromanagement	Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung
Steuerfachangestellten	_____

Der erste Studienabschnitt endet nach dem 4. Semester.

Der zweite Ausbildungsabschnitt umfasst 1,5 Jahre (3 Semester) und beginnt mit dem 5. Semester.

Der duale Studiengang Betriebswirtschaft wird in Kooperation mit der Hochschule Osnabrück durchgeführt. Im Rahmen des Kooperationsstudienganges ist der Hochschulabschluss Bachelor of Arts der Hochschule Osnabrück vorgesehen.

§ 3 Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte

Der Auszubildende nimmt während der Ausbildungszeit an den Lehrveranstaltungen der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim (VWA) sowie den sonstigen im Zusammenhang mit dem Ausbildungsgang erforderlichen Veranstaltungen teil. Er hat während der ersten beiden Ausbildungsjahre die Berufsschule zu besuchen. Die Teilnahme am Berufsschulunterricht ist Bestandteil der Ausbildung.

§ 4 Vergütung

Der Ausbildende zahlt dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung; sie beträgt monatlich

EUR _____ brutto im 1. Semester, EUR _____ brutto im 2. Semester,

EUR _____ brutto im 3. Semester, EUR _____ brutto im 4. Semester,

EUR _____ brutto im 5. Semester, EUR _____ brutto im 6. Semester und

EUR _____ brutto im 7. Semester.

Die Vergütung aus dem Berufsausbildungsvertrag zum _____
wird jeweils angerechnet.

Soweit die Vergütung von einer tarifvertraglich festgelegten Vergütung für Auszubildende oder Berufseinsteiger abgeleitet ist, wirken sich tarifvertragliche Erhöhungen während der Ausbildungszeit auf die hier vereinbarte Ausbildungsvergütung entsprechend aus.

§ 5 Ausbildungszeit und Urlaub

1. Die regelmäßige tägliche Ausbildungszeit beträgt _____ Stunden.

2. Der Ausbildende gewährt dem Auszubildenden Urlaub nach geltenden Bestimmungen. Während des ersten Ausbildungsabschnitts beträgt der Urlaub _____ Arbeitstage pro Jahr auf Basis einer Fünf-Tage-Woche. Während des zweiten Ausbildungsabschnitts beträgt der Urlaub _____ Arbeitstage pro Jahr auf Basis einer 3-Tage-Woche. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des BUrlG.

3. Der Urlaub soll zusammenhängend und in der Zeit, in der keine Lehrveranstaltungen im dualen Studiengang Betriebswirtschaft stattfinden, erteilt und genommen werden. Während des Urlaubs darf der Auszubildende keine dem Urlaubszweck widersprechende Erwerbsarbeit leisten.

§ 6 Kündigung

1. Während der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

2. Nach der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis nur gekündigt werden a) aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist, b) vom Auszubildenden mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er die Ausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will. Ein wichtiger Grund für die Auflösung des Ausbildungsverhältnisses ist insbesondere auch dann gegeben, wenn der Auszubildende die Kaufmannsgehilfenprüfung weder beim ersten Versuch noch bei einer Wiederholungsprüfung besteht.

3. Die Kündigung muss schriftlich, im Falle des Absatzes zwei unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

4. Eine Kündigung aus einem wichtigen Grund ist unwirksam, wenn die ihr zugrunde liegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten länger als zwei Wochen bekannt sind.

§ 7 Sonstige Vereinbarungen

1. Der gleichzeitig geschlossene Berufsausbildungsvertrag zur Ausbildung im Ausbildungsberuf *) ist Bestandteil des Vertrages.

2. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Berufsausbildungsvertrages zur Ausbildung im Ausbildungsberuf *) entsprechend.

3. Der Auszubildende ist damit einverstanden, dass sich der Ausbildungsbetrieb und die VWA/Hochschule gegenseitig über seine Leistungen unterrichten. Der Ausbildungsbetrieb wird über die Prüfungsergebnisse des Auszubildenden an der VWA/Hochschule informiert. Der VWA/Hochschule wird das Ergebnis der IHK-Berufsabschlussprüfung mitgeteilt.

4. Der Auszubildende ist damit einverstanden, dass die VWA/Hochschule den Ausbildungsbetrieb über Fehlzeiten informiert.

*) s. S. 1

_____ _____

Der gesetzliche Vertreter des Auszubildenden (Ort, Datum)

_____ _____

Der Auszubildende Der Ausbildende

Dieser Vertrag hat der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim vorgelegen.

Die VWA reserviert einen Studienplatz mit Beginn des Wintersemesters 2027/2028.

Osnabrück, den _____ _____

VWA Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wurde nur die maskuline Form verwendet, die feminine Form ist ebenfalls gemeint.

Datenschutz:

Die im Rahmen des Ausbildungsvertrages angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten der VWA nach Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO genutzt.
Die Datenschutzhinweise der VWA gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung sind unter http://www.vwa-os-el.de/datenschutz.html einzusehen.